

Vermerk: Aufnahme von Flüchtlingen in Burgdorf.**Derzeitige Situation (Stand 30.06.2014):**

In der Stadt Burgdorf leben zurzeit 95 Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber ohne Aufenthaltstitel (Geduldete). Davon sind 43 Personen (nur Erwachsene) im Flüchtlingswohnheim in der Friederikenstr. untergebracht und 27 Personen (Familienverbände) in sieben von der Stadt Burgdorf angemieteten Wohnungen (Sechs im Ostlandring, eine in der Wallgartenstr.).

Die restlichen Personen leben bei Verwandten oder in selbst beschafften Wohnungen.

Im einzelnen:

Flüchtlingswohnheim:

Herkunftsland	Anzahl	Davon im Familienverband	Davon Einzelpersonen
Indien	10		10
Elfenbeinküste	9		9
Sudan	7		7
Afghanistan	5		5
Serbien	3	2	1
Montenegro	2	2	
Iran	2		2
Syrien	1		1
Vietnam	1		1
Benin	1		1
Kosovo	1		1
Ungeklärt	1		1

Wohnungen der Stadt Burgdorf (7 Wohnungen):

Herkunftsland	Anzahl	Davon im Familienverband	Davon Einzelpersonen
Bosnien	9	9	
Russ. Föderation (Tschetschenien)	6	6	
Montenegro	5	5	
Serbien	5	5	
Iran	1		1
ungeklärt	1		1

Mit Erlass vom 25.06.2014 hat das Land Niedersachsen festgelegt, dass die Region Hannover (ohne Stadt Hannover) bis voraussichtlich 30.06.2015 weitere 1263 Flüchtlinge aufnehmen muss. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der bisherigen Zuweisungen entfallen auf die Stadt Burgdorf 95 Personen.

Abhängig von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen kann diese Verteilquote auch vor dem 30.06.2015 erfüllt werden müssen und das Land Niedersachsen eine neue Quote erlassen.

Veränderungen im Juli 2014

Am 07.07.2014 wurde eine 4-köpfige Familie aus Syrien im Rahmen des Resettlement-Programms aufgenommen und in einer Wohnung im Ostlandring untergebracht.

Eine weitere 3-köpfige Familie aus Syrien (ebenfalls Resettlement) wird am 23.07.2014 erwartet und auch in einer Wohnung im Ostlandring untergebracht.

(Anmerkung: Unter Resettlement versteht man die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlichler Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat)

Eine weitere Wohnung im Ostlandring wird derzeit freigehalten, um eine 6-köpfige Familie aus Afghanistan aufzunehmen. Hier handelt es sich um Ortskräfte, die in Afghanistan für deutsche Institutionen gearbeitet haben und bei denen nach Abzug der deutschen Truppen eine Gefährdung ihrer Person vermutet wird.

Bei diesen drei Familien handelt es sich nicht um Asylbewerber, diese Personen erhalten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und erhalten Leistungen nach SGB II oder SGB XII. Gleichwohl werden sie auf die Verteilquote angerechnet.

Weiterhin wird am 15.07.2014 eine 5-köpfige Familie von Asylbewerbern aus Montenegro der Stadt Burgdorf zugewiesen. Auch hier wird die Unterbringung in einer zwischenzeitlich frei gewordenen Wohnung im Ostlandring erfolgen.

Im Flüchtlingswohnheim ist noch ein Zimmer frei. Es ist geplant, hier kurzfristig 2 Personen unterzubringen.

Relativ **kurzfristig** können somit **20 Personen** aufgenommen werden. Es verbleiben aber noch 75 Personen, die bis voraussichtlich 30.06.2015 aufzunehmen sind.

Kurzfristige Entwicklung:

Noch in diesem Jahr wird das dritte Gebäude des Flüchtlingswohnheimes bezugsfertig werden. Dies ermöglicht die Unterbringung von 20 weiteren Flüchtlingen.

Die Anmietung einer weiteren Wohnung im Ostlandring wird zum 01.08.2014 erfolgen, hier können 5 Personen untergebracht werden.

Es ist geplant, dass die erwartete afghanische Familie zum 01.10.2014 in eine größere Wohnung der Ostland zieht, in der dann freiwerdenden Wohnung sollen 5 Personen untergebracht werden.

In der Wohnung in der Wallgartenstraße wohnen nur noch 2 Personen, für die zwei kleinere Wohnungen gesucht werden. Alternativ erfolgt die Unterbringung im Flüchtlingswohnheim, sobald dieses bezugsfertig ist.

In der Wohnung kann dann wieder eine 5-köpfige Familie untergebracht werden.

So sollten **weitere 33 Personen** untergebracht werden können.

Es verbleiben aber immer noch 42 Personen die untergebracht werden müssen.

Es ist davon auszugehen, dass Plätze durch Beendigung des Asylverfahrens (Ablehnung, freiwillige Rückkehr, Anerkennung) frei werden und dadurch frei werdende Plätze wieder belegt werden können.

Parallel wird weiter versucht, Wohnraum anzumieten.

Zu beachten ist auch, dass Flüchtlinge, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, einen Asylfolgeantrag stellen können. Diese Personen werden in die Kommune geschickt, der sie ursprünglich zugewiesen wurden. Sie werden aber nicht auf die Quote angerechnet, da sie bereits Bestandteil einer früheren Quote waren.

Mit steigender Zahl der freiwilligen Rückkehrer, wächst die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr als Asylfolgeantragsteller.

Diese Personen sind **zusätzlich unterzubringen**.

Davon gibt es in Burgdorf zurzeit 8 Personen (in den obigen Zahlen enthalten).

Wie bisher sollen im Flüchtlingswohnheim nur erwachsene Flüchtlinge untergebracht werden, Familien in angemieteten Wohnungen.

Unterstützung der Flüchtlinge:

Die Asylbewerber erhalten von der Sozialabteilung Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie im Bedarfsfall quartalsweise Krankenscheine zur ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung. Die Antragstellung wird von der Sachbearbeitung vorbereitet, ebenfalls wird die melderechtliche Anmeldung begleitet und die Anmeldung beim Beitragsservice (ehemals GEZ).

Bei gewünschter freiwilliger Rückkehr ist die Sozialabteilung behilflich bei der Antragstellung auf Rückkehrhilfen.

Die Einrichtung der angemieteten Wohnungen mit Möbeln, Elektrogeräten, Lampen, Geschirr, Bettwäsche etc. wird ebenfalls durch die Sachbearbeitung veranlasst und überwacht, auch eventuell nötige Ersatzbeschaffung werden vorgenommen.

Auch ist der Aufbau von gekauften Möbeln zu veranlassen, die Endreinigung von Wohnungen in Auftrag zu geben.

Oftmals müssen von der Sachbearbeitung auch selbst Möbel aufgebaut werden, Reinigungen vorgenommen werden und viele kleinere Gebrauchsgegenstände eingekauft werden, um eine rechtzeitige Bezugsfähigkeit der Wohnungen zu ermöglichen.

Für eine sozialpädagogische Betreuung oder lebenspraktische Begleitung ist kein Personal vorhanden.

Viele Hilfen erfahren die Asylbewerber aber durch den Nachbarschaftstreff im Ostlandring und durch das Burgdorfer Mehrgenerationenhaus (speziell für die Flüchtlinge im Wohnheim).

Nachtrag vom 10.07.2014 (10.22 Uhr):

Eine 5-köpfige Familie, die freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt war (02/2013), ist wieder in Burgdorf und hat einen Asylfolgeantrag gestellt.

Die Mitteilung des Ausländeramtes erfolgte gerade eben, die Personen werden heute noch nach Burgdorf kommen. Die Unterbringung erfolgt bis zur Bezugsfähigkeit einer Wohnung im Wohnheim.